

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Biblia, Das ist Die gantze Heilige Schrifft Verteutsch**

**Luther, Martin**

**Tubing., 1630**

Cap. XIII.

[urn:nbn:de:bsz:31-109591](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-109591)

sedzig tage dabei bleib /  
 in dem Blut ihrer Reini-  
 gung. Vnd wenn die tage ih-  
 rer Reinigung auß sind /  
 für den Sohn oder für die  
 Tochter / soll sie ein jährig  
 Lamb bringen zum Brand-  
 offer / vnd ein junge Lau-  
 be / oder Turteltauben zum  
 Sündopffer / dem Priester  
 für die Thür der Hütten des  
 Stifts. Der soll es opfern  
 für dem HErrn / vñ sie ver-  
 sönen / so wird sie rein von  
 irem blutgang. Das ist das  
 Gesetz für dieso ein Knab-  
 lein oder Magdlein ge-  
 biert. Vermag aber yehand  
 nit ein Schwab / so nemme sie  
 zwo Turteltauben / eine zū  
 Brandopffer / die ander zū  
 Sündopffer / so soll sie der  
 Priester verfühnen / daß sie  
 rein werde.

Cap. xlii. von erkand / auß  
 des Auslatzes an Menschen  
 vnd Kleidern.

Vnd der HErr redet mit  
 Mose vnd Aaron / vnd  
 sprach: Wenn einem Men-  
 schen an der Haut seines  
 Fleisches etwas auffhret /  
 oder schebide / oder eiter-  
 weis wirdt / als wolt ein  
 Aussag werdt an der haut  
 seines fleisches / soll man in  
 zum Priester Aaron fährē /  
 oder zu seiner Söne einē /  
 vnter den Priestern. Vnd  
 wenn der Priester das mal  
 an der haut des fleisches si-  
 het / daß die haar inn weis  
 ver wandelt sind / vnd das  
 ansehen an dem ort tieffer  
 ist / den die ander Haut sei-  
 nes fleisches / so ist gewis  
 der Aussag / Darum soll in  
 der Priester besehen / vnd

4 für vnrein vrtheilen. Wenn  
 aber etwas eiter weis ist an  
 der Haut seines fleisches /  
 vnd doch das ansehen nit  
 tieffer den die ander Haut  
 des fleisches / vnd die haare  
 nit in weis ver wandelt sind  
 so soll der Priester den sel-  
 ben verschließen siben tage.  
 5 Vnd am siben den tag beseh-  
 en. Ist das mal klei-  
 bet / wie ers vor geseht hat /  
 vnd hat nit weiter ge-  
 schen an der Haut / so soll in  
 der Priester abermal siben  
 tag verschließen. Vnd wenn  
 er ihn zum andern mal am  
 siben den tag besihet / vnd  
 ändet / daß das mal ver-  
 schwunden ist / vnd nit wei-  
 ter gefressen hat an der  
 Haut / so soll er in rein vr-  
 theilen / denn es ist Grind  
 vñ er soll seine Kleider was-  
 schen / so ist er rein. Wenn  
 7 aber der Grind weiter frist  
 in der Haut / nach dem er  
 vom Priester besehen vnd  
 rein geschwunden ist / vñ wird  
 nun zum andern mal vom  
 8 Priester besehen. Wenn daß  
 da der Priester sihet / daß  
 der Grind weiter gefressen  
 hat in der Haut / soll er ihn  
 vnrein vrtheilen / denn es  
 9 ist gewis aussag. Wenn ein  
 mal des Aussags am Men-  
 schen wird / den soll man  
 zum Priester bringen. Wenn  
 3 der selb sihet vnd ändet / so  
 weis auffgesaren ist an der  
 haut / vñ die haare weis ver-  
 wandelt / vnd roh fleisch im  
 11 geschwür ist. So ist gewis  
 ein alter Aussag inn der  
 haut seines fleisches. Dar-  
 umb soll ihn der Priester  
 vrein vrtheilen / vnd nit

verschließen / denn er ist  
 schon unrein. Wenn aber  
 der Ausfluß blühet inn der  
 Haut / vnd bedeckt die gan-  
 ze Haut / von dem Haupt an  
 bis auff die Füße / alles was  
 dem Priester für augen  
 sein mag. Wenn denn der  
 Priester beschet vnd befin-  
 det / daß der Ausfluß das  
 ganze fleisch bedeckt hat / so  
 soll er denselben rein vr-  
 theilen / diem Weil es alles an  
 im in weiß verwandelt ist /  
 den er ist rein. Ist aber roh  
 fleisch da / des tages / wenn er  
 besehen wirdt / so ist er vn-  
 rein. Vnd wenn der prie-  
 ster das roh fleisch beschet /  
 soll er ihn unrein vrthei-  
 len / den er ist unrein / vnd  
 es ist gewiß Ausfluß. Der  
 kehret sich aber das rohe  
 fleisch wider / vnd verwan-  
 delt sich in weiß / so soll er  
 zum Priester kommen. Vnd  
 wenn der Priester beschet  
 vnd befindet / daß das mal  
 ist in weiß verwandelt / soll  
 er in rein vrtheilen / den er  
 ist rein. Wenn in jemandes  
 fleisch an der Haut eine  
 Drüß wird / vnd wider heil-  
 et. Darnach an demselben  
 ort etwas weiß aufffähret  
 oder röthlicht eiterweiß  
 wirdt / soll er vom Priester  
 besehen werden. Wenn denn  
 der Priester ihet / daß das  
 ansehen tiefer ist denn die  
 ander Haut / vnd das Haar  
 in weiß verwandelt / so soll  
 er in unrein vrtheilen / den  
 es ist gewiß ein Ausflußmal  
 auß der Drüß worden. Si-  
 det aber der Priester / vnd  
 findet / daß die Haar mit weiß  
 sind / vnd ist mit tiefer denn  
 die ander Haut / vnd ist

verschwunden / so soll er ihn  
 sieben tage verschließen  
 22 Grisset es weiter inn der  
 Haut / so soll er ihn unrein  
 vrtheilen / denn es ist ge-  
 23 wis ein Ausflußmal. Blei-  
 bet aber das Eiterweiß als  
 so stehen vnd frisset nicht  
 weiter / so ist die Narbe  
 von der Drüß / vñ der prie-  
 ster soll ihn rein vrthei-  
 24 len. Wenn sich jemandes an  
 der Haut am Feuer breñet  
 vnd das Brandmal rö-  
 25 licht oder weiß ist. Vnd der  
 Priester in beschet / vñ fin-  
 det das Haar in weiß ver-  
 wandelt / an dem Brand-  
 mal / vñ dz ansehen tiefer  
 denn die ander Haut / so ist  
 gewiß Ausfluß auß der Brand-  
 mal worden / Darum soll in  
 der Priester unrein vrthei-  
 len / den es ist ein Ausfluß-  
 26 mal. Siehet aber der prie-  
 ster / vñ findet / daß die Haar  
 am Brandmal nit in weiß  
 verwandelt / vnd nit tiefer  
 ist / denn die ander Haut /  
 vnd ist dazu verschwunden.  
 27 Soll er in siben tage ver-  
 schließen / vnd am siben den  
 tage soll er in besche / Hats  
 weiter gefressen an der Haut  
 so soll er in unrein vrthei-  
 28 len / den es ist Ausfluß. Ist  
 aber gestanden an dem  
 Brandmal / vnd nit weiter  
 gefressen an der Haut / vnd  
 ist dazu verschwunden / so  
 ist ein Geschwür des  
 Brandmals / vnd der prie-  
 ster soll in rein vrtheilen /  
 denn es ist eine Narbe des  
 Brandmals. Wenn ein Mann  
 oder Weib auß dem Haupt  
 oder am Bart scheidet  
 29 wird. Vnd der Priester das

mal besihet vnd findet/das  
das ansehen tieffer ist denn  
die ander haut/vñ dz haar  
dasselbs gülden vnd dünne/  
so soll er in vnrein vrbethen  
lenz/ denn es ist außsäger  
grind des haupts oder des  
karts. Sihet aber der Prie- 1  
ster/das der grind nit tiefer  
anzusehen ist denn die  
Haut/vñ das haar nit salb  
ist/ soll er denselben sieben  
tage versüßliessen. Vnd wenn 2  
er am sibenden tag besihet/  
vnd findet/dz der grind nit  
weiter gefressen hat/ vnd  
kein gülden haar da ist/  
vñ das ansehen des grindis  
nit tieffer ist denn die an-  
der Haut. Soll er sich bes 3  
küert/ doch dz er den grind  
nit besere. Vnd soll in der  
Priester abermal sieben tage  
versüßliessen. Vnd wenn 4  
er ihn am sibenden tage  
besihet/vnd findet/das der  
grind nit weiter gefressen  
hat in der Haut/ vnd das  
ansehen ist nit tieffer denn  
die ander haut/ so soll in der  
Priester rein sprechen/vnd  
er sol seine Kleider waschē/  
den er ist rein. Grisset aber 5  
der grind weiter an der  
haut/nach dem er rein ge-  
sprochen ist. Vnd der Prie- 6  
ster besihet vnd findet/das  
der grind also weiter ge-  
fressen hat an der haut/ so sol  
er nit mehr darnach frage/  
ob die haar güldē sind/ denn  
er ist vnrein. Ist aber für 7  
angf der grind still gestan-  
den/ vnd salb haar dasselbs  
außgangen ist / so ist der  
grind heil/vñ er rein/dar-  
um soll in der Priester rein  
sprechen. Wenn einem Mann 8

oder Weibe an der haut ih-  
res fleisches etwz eiterweiss  
3 ist. Vnd der Priester siche  
dasselbs/ das das eiterweiss  
schwundet/ das ist ein weis-  
ser grind/in der haut an-  
40 gangt/ vñ er ist rein. Wenn  
einem Mann die Haupthaar  
ausfallen/ dz er fahl wird  
41 der ist rein. Sollen sie ihm  
vorne am haupt auß/ vnd  
wird eine glase / so ist er  
42 rein. Wirdt aber an der  
glagen/ oder da er fahl ist/  
ein weis oder röthlich mal/  
so ist im außsag an der glase  
oder am fahltopff außgan-  
43 g. Darum soll in der Prie-  
ster besich/ vnd wenn er An-  
det/das weis oder röthlich  
mal auffgelauffē an seiner  
glase oder fahltopff/ dz es  
sihet wie sonst der außsag  
44 an der haut. So ist er auß-  
säger vnd vnrein/ vnd der  
Priester sol in vnrein spre-  
chen/ soldes mals halben  
45 auff seinem haupt. Wenn  
nun außsäger ist/ des klei-  
der sollen zurissen seyn/vñ  
das haupt bloß/vñ die lip-  
pen verhüßet / vnd soll al-  
lerding vnrein genennet  
46 werden. Vnd so lang das  
mal an im ist/ sol er vnrein  
seyn/ alleine wohnen/ vnd  
seine Wohnung soll auß  
47 dem lager seyn. Wenn an  
eines kleid eines außsags  
mal sein wird/ es sey wullen  
48 oder leinen. Am weisse oder  
am eintracht/ es sey leinen  
oder wullen/ oder an einem  
Zell/ oder an allem das auß  
49 Zellen gemacht wirdt. Vnd  
wenn das mal bleib oder  
röthlich ist/ am kleid oder  
am Zell / oder am Weis-  
oder

oder am Eintracht/oder an  
einander ding / das von  
Zellen gemacht ist/ d/ ist ge-  
wis ein mal des Aufszags.  
Darnach solls der Priester  
beschr. Vnd wenn er das mal 50  
sibet / soll ers einschliessen  
siben tage. Vñ wenn er am 51  
sibenden tage sibet / dz das  
mal hat weiter gefressen / am  
Kleid / am Werfft / oder am  
Eintracht / am Zell / oder an  
allem / das man aus Zellen  
macht / so ist ein freyhend  
mal des Aufszags / vñnd ist  
vñ ein. Vnd soll das Kleid 52  
verweihen / oder den werff /  
oder den Eintracht / es sey  
wüllen oder lein / oder al-  
lerley Zellwert / darin sold  
mal ist / denn es ist ein mal  
des Aufszags / vñnd solts mit  
Feuer verbrennen. Wird 53  
aber der Priester sehen / daß  
das mal nit weiter gefres-  
sen hat am Kleid / oder am  
Werfft / oder am Eintracht /  
oder an allerley Zellwert.  
So soll er gebieten / daß 54  
mans wasche / darinn das  
mal ist / vñ solls einschliesse  
siben ander tage. Vnd wenn 55  
der Priester sehen wirdt /  
nach dem das mal gewasch  
ist / daß das mal nicht ver-  
wandelt ist für seinen Au-  
gen / vñnd auch nicht weiter  
gefressen hat / so ist vñ-  
rein / vñnd solts mit Feuer  
verbrennen / den es ist trief  
eingefressen / vñnd hats be-  
schwaben gemacht. Wenn aber 56  
der Priester sibet / daß das  
mal verschmunden ist nach  
seinem waschen / so soll ers  
abreiben vom Kleid / vom  
Zell / vom Werfft / oder vom  
Eintracht. Wirds aber noch 57

geseht am Kleid / am werfft  
am Eintracht / oder allerley  
Zellwert / so ist ein Zed-  
vñnd solts mit Feuer ver-  
brennen / darinn sold mal  
sist. Das Kleid aber oder  
Werfft / oder Eintracht / o-  
der allerley Zellwert das  
gewaschen ist / vñnd das mal  
von ihm gelassen hat / soll  
man zum andernmal wa-  
schen / so ist rein. Das ist  
das Gesez über die Mal  
des Aufszags an Kleidern /  
sie seyen wüllen oder lein-  
nen / am Werfft vñnd am  
Eintracht vñnd allerley Zell-  
wert / ein oder vñrein zu  
sprechen.

#### Cap. XI V. von Reinigung des Aufsatzes.

Vnd der Herr redet mit  
Mose / vñnd sprach: Das  
ist das Gesez vber den  
Aufszagen / wenn er soll  
gereinigt werden. Er soll  
zum Priester kommen. Vñnd  
der Priester soll aus dem  
Lager gehen / vñnd befehen  
wie das mal des Aufszags  
am Aufszagen heil wor-  
den ist. Vñnd soll gebie-  
ten / dem / der zu reini-  
gen ist / daß er zween leben-  
dige Vögel nimm / die da  
rein sind / vñnd Cedernholz  
vñnd Rosenfarb Wolle vñnd  
Ziop. Vñnd soll gebieten dem  
einen Vogel zu schlachten  
in einem erdt Gefäß am flie-  
senden Wasser. Vñ soll den  
lebendigen Vogel nemen  
mit dem Cedern Holz / Ro-  
senfarb Wolle vñnd Ziop / vñnd  
in des geschlachten Vogels  
Blut dunden / am flie-  
senden Wasser. Vñnd  
bespreng